



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.12.2020

Dringlichkeitsaktion 19/20 – EU / DEUTSCHLAND / LIBYEN:

Seenotrettung, Unterstützung der libyschen Küstenwache



Mit dieser Dringlichkeitsaktion unterstützen wir einen Appell des Seenotrettungsbündnisses United4Rescue an EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen.

Die Regierungen der Europäischen Union setzen auf Abschreckung. Seit 2019 wurde die staatliche Seenotrettung vollständig eingestellt. Stattdessen unterstützt die EU libysche Milizen, die als „Küstenwache“ auftreten (s. auch DA 21/18). Sie sollen die schutzsuchenden Menschen mit Gewalt daran hindern, europäische Gewässer zu erreichen. Europäische Staaten behindern systematisch zivile Rettungsorganisationen. Rettungsschiffen wird das Einlaufen in die Häfen untersagt oder sie werden bereits am Auslaufen gehindert. Die Mannschaften werden verunglimpft und kriminalisiert.

Insbesondere auf Initiative der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) wurde United4Rescue im Dezember 2019 gegründet, um die zivilen Rettungsorganisationen im Mittelmeer mit einem zusätzlichen Rettungsschiff auszustatten. Bereits im Januar 2020 konnte ein ehemaliges Forschungsschiff erworben und an die Rettungsorganisation Sea-Watch übergeben werden. Das Schiff ist seit Sommer 2020 unter dem Namen „Sea-Watch 4 – powered by United4Rescue“ mit einer modernen Krankenstation und einer 26-köpfigen Besatzung aus Seeleuten, ÄrztInnen, IngenieurInnen und SeenotretterInnen im Einsatz, um Menschenleben zu retten. ACAT-Deutschland Mitglied im Bündnis und hat den Erwerb des Rettungsschiffs finanziell unterstützt.

Am 21. August hatte das Bündnisschiff das Einsatzgebiet vor der libyschen Küste erreicht. Die Besatzung rettete in drei Einsätzen zunächst 202 Menschen. Unverzüglich erbat der Einsatzleiter bei der maltesischen und italienischen Regierung um die Zuweisung eines sicheren Hafens, um die Geretteten an Land zu bringen. Die Anfragen blieben vorerst unbeantwortet. Nach weiteren Rettungseinsätzen wartete die Sea-Watch 4 mit 353 Menschen an Bord tagelang auf die Zuweisung eines sicheren Hafens, bevor die Überlebenden am 2. September an eine Quarantärefähre übergeben werden konnten. Die Crew der Sea-Watch 4 absolvierte dann eine zweiwöchige Quarantäne vor dem Hafen von Palermo.

Die „Sea-Watch 4“ war in der Nacht zum 20. September 2020 in der sizilianischen Hafenstadt Palermo von italienischen Behörden festgesetzt worden, nachdem sie mehr als 350 Menschen aus Seenot gerettet hatte. Nach einer elfstündigen Inspektion des Rettungsschiffes fanden die italienischen Kontrolleure nach ihrer Ansicht 22 Mängel, die vor einem neuen Auslaufen der „Sea-Watch 4“ behoben werden müssen.

Im Rahmen der Kontrolle suchten italienische Inspektoren elf Stunden lang nach Beanstandungen, aufgrund derer sie die Sea-Watch 4 dann festsetzten. Der Hauptvorwurf lautet, die Rettung von Menschenleben entspreche nicht der Registrierung des Schiffes. Die Sea-Watch 4 habe zu viele (!) Rettungswesten an Bord, das Abwassersystem sei nicht für die Anzahl der geretteten Personen ausgelegt. Tatsächlich erfüllt das Schiff alle Sicherheitsvorgaben des deutschen Flaggenstaates, wie die deutschen Behörden erst im Juli bestätigt haben. Mit der Sea-Watch 4 wird zum fünften Mal ein ziviles Rettungsschiff an der Rückkehr in den Einsatz gehindert. Diese Inspektionen sind politisch motiviert und dienen allein dem Zweck, Rettungseinsätze zu verhindern.

Auch das Aufklärungsflugzeug Moonbird von Sea-Watch durch die italienischen Behörden festgesetzt.

Diese Ereignisse zeigen erneut, dass einige europäische Staaten nicht davor zurückschrecken, die Rettung von Menschenleben zu verhindern.

Die EU und ihre Mitglieder müssen endlich wieder staatliche Rettungsmaßnahmen durchführen, die zivile Seenotrettung ermöglichen und die Unterstützung der libyschen Küstenwache beenden.



Bitte unterschreiben Sie den Appell an die EU-Kommissionspräsidentin und senden Sie diesen bis zum **30. Dezember 2020** zurück an die ACAT-Geschäftsstelle (Adresse ist auf dem Appell). **Der Wortlaut muss unverändert bleiben.** Die Adresse der Geschäftsstelle ist der Vorlage zu entnehmen.
ACAT wird die Briefe gesammelt weiterleiten und dabei nochmals unser Anliegen bekräftigen.